

99090012000000, 99090012000000

Umsiedelung von Nestern geschützter Insektenarten

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109585315/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090012000000, 99090012000000
Leistungsbezeichnung I	Umsiedelung von Nestern geschützter Insektenarten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Insektennest, Biene, Wespe, Insekten, Hummel, Hornisse
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_45.html
Teaser	Die Hornisse, viele Wespenarten und Wildbienen einschließlich Hummeln stehen unter Artenschutz.
Volltext	<p>Die Hornisse, viele Wespenarten und Wildbienen einschließlich Hummeln stehen unter Artenschutz.</p> <p>Viele dieser Arten gehören zu den staatenbildenden Insekten. Ihr Volk stirbt nach dem Sommer, nur die Königinnen überwintern und bilden im nächsten Jahr ein neues Volk. Bei den Wildbienen, die keine Staaten bilden, überdauern die Larven in Bruthöhlen. Sie erfüllen wichtige Funktionen im Naturkreislauf. Hornissen und Wespen regulieren das Artengefüge der Insekten, Hummeln bestäuben mit ihrem langen Rüssel auch Blüten, die Bienen nicht erreichen können. Honigbienen sorgen für eine reiche Ernte im Obstgarten.</p> <p>Die meisten Arten sind harmlos und greifen den Menschen nicht an, wenn sie ungestört sind. Nur zwei Wespenarten interessieren sich für süße Getränke oder Speisen.</p> <p>Die Nester werden in natürlichen Höhlen (z. B. Spechthöhlen) oder auch in künstlichen Hohlräumen wie Dachböden gebaut. Manchmal werden auch Nist- oder Rolllädenkästen besiedelt. Der Nestbereich (ca. 4 Meter um das Nest herum) wird von den Insekten verteidigt, notfalls durch Stechen. Folgende Störungen sollten daher vermieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • heftige, schnelle Bewegungen

Modul

Sachverhalt

- längeres Verstellen der Flugbahn
- Erschütterungen des Nestes
- Manipulationen am Nest oder Flugloch
- direktes Anathmen der Tiere

Ein Hornissenstich ist für normal empfindliche Menschen nicht gefährlicher als ein Wespenstich. Außerhalb des Nestbereiches sind die Tiere friedlich. Vorsicht ist bei Bienengiftallergie geboten.

In Ausnahmefällen: Umsiedelung des Nestes

Im Fall einer Gefährdung von Menschen durch die Insekten kann eine Ausnahmegenehmigung zur Umsiedelung des Nestes bei der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises beantragt werden. Bevor an eine Umsiedlung oder Entfernung des Nestes gedacht wird, können folgende Maßnahmen helfen:

- Separieren des Nestes auf dem Dachboden vom übrigen Wohnraum mit einem dünnmaschigen Netz
- Absperrung des Nestbereiches mit einem Zaun in circa 5 Meter Abstand
- Anbringen einer Sichtblende

Hinweis: Rat finden Sie außerdem vor Ort bei Naturschutzvereinen oder Imkern.

<https://www.aktion-wespenschutz.de>

https://www.bund.net/themen_und_projekte/artenschutz/insekten/hautfluegler/

<https://www.aktion-wespenschutz.de>

https://www.bund.net/themen_und_projekte/artenschutz/insekten/hautfluegler/

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag mit folgenden

Modul	Sachverhalt
	<p>Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Insektenart soll entfernt werden (Wildbienen, Hummeln, Wespen, Hornisse)? Ggf. telefonisch vorab klären • Lage des Nestes auf Ihrem Grundstück beziehungsweise an Ihrem Haus (Adresse, Lageskizze) • Begründung für die Umsiedlung oder Bekämpfung (z.B. Lage unmittelbar neben Fenstern, Türen, Betroffenheit von Kleinkindern oder Allergikern) • Termin für die Umsiedlung oder Bekämpfung • Falls Sie eine Firma damit beauftragen: Name und Anschrift des Unternehmens
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Naturschutzbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Umsiedelung von Nestern geschützter Insektenarten, Relocation of nests of protected insect species